

## **Belehrung und Elternerlaubnis für Kletterkurs/ Klettergruppe**

1. Die Teilnahme am Kurs ist nur nach Anerkennung und Unterschrift der Belehrung und bei Minderjährigen mit Erlaubnis der Eltern zulässig.
2. Jeder Kursteilnehmer bestätigt, dass er den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen ist. Die Teilnehmer unterrichten den Übungsleiter über eventuelle Unpässlichkeiten oder Krankheiten (keinen falschen Ehrgeiz).
3. Den Anordnungen der Übungsleiter ist für die Dauer des Kurses unverzüglich Folge zu leisten. Eigenmächtige Klettereien neben der Ausbildung sind zu unterlassen.
4. Alle Touren, Auf- und Abstiege werden unter Leitung eines Übungsleiters und in der Gruppe durchgeführt. Tempo und Streckenauswahl richten sich nach dem schwächsten Teilnehmer.
5. Verlässt ein Teilnehmer die Gruppe, meldet er sich zuvor beim Übungsleiter ab.
6. Das Anseilen erfolgt direkt mit dem Gurt in das Seil.
7. Zur Fortbewegung sind ausschließlich Griffe und Tritte sowie Wandstruktur zu nutzen. Seile, Haken, Karabiner etc. dienen lediglich der Sicherung.
8. Am Fels ist das Tragen eines Kletterhelmes grundsätzlich Pflicht. Nimmt ein Kursteilnehmer ohne Helm teil, so trägt er die Verantwortung hierfür allein. Eine Haftung des Übungsleiters und des SBB wird für diesen Fall ausdrücklich ausgeschlossen.
9. Wer klettert setzt sich einem Risiko aus. Aufmerksamkeit, gegenseitige Kontrolle und Verantwortungsbewusstsein jedes Teilnehmers sind unerlässlich. Spezifische Risiken und objektive Gefahren sind nicht auszuschließen und von den Teilnehmern selbst zu tragen.
10. Bei einem Unfall ist der Verletzte schnellstens notfallmäßig zu versorgen und Hilfe herbeizuholen. (Notruf europaweit: 112)
11. Es ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Alle Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.
12. Lärmen ist zu unterlassen. Rauchen und Feuern im Wald sind verboten.
13. Es werden nur ausgewiesene Wege und Pfade benutzt und es ist auf erosionsschonendes Verhalten zu achten. Geländer und Absperrungen sollten möglichst wenig belastet werden. (Sie sind weder Sicherungspunkte noch Sitzgelegenheiten oder Klettergerüste.) Hinweise und Aufforderungen von Forst oder Nationalparkverwaltung sind zu befolgen.
14. Jeder Kletterer ist verpflichtet, die Sächsischen Kletterregeln einzuhalten und wird angehalten, aktiv auf Regelverstöße hinzuweisen.

| Name (Teilnehmer) | Vorname | Unterschrift (Teilnehmer) |
|-------------------|---------|---------------------------|
|                   |         |                           |

### **Einverständniserklärung der Eltern (bei minderjährigen Teilnehmern):**

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind, geboren am .....

am Kletterkurs teilnehmen und die DAV-Kletteranlagen des Sächsischen Bergsteigerbundes (SBB) benutzen sowie nötiges Klettermaterial ausleihen darf.

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass beim Klettern trotz bester Betreuung ein Restrisiko nicht auszuschließen ist. Das Kind wurde über alle wesentlichen Verhaltensregeln belehrt.

Telefonnummer für Notfälle bzw. kurzfristige Absprachen: \_\_\_\_\_

Datum:

Unterschrift Eltern: